

Durch ein
Nachwort
über
Kleists
fortwirkende
Bedeutung
bereichert!



Philipp Witkop
Heinrich von Kleist

4.—6. Tausend. Halbleinen Rm. 4.90, geheftet Rm. 2.70

Tiefes psychologisches und ästhetisches Verständnis, ausgeprägter Sinn für das Wesentliche und feurig-künstlerische Darstellungsweise — diese Eigenschaften, denen Philipp Witkops jüngsterschienene Goethe-Biographie die so außerordentlich beifällige Aufnahme bei der Kritik und der Leserschaft verdankt, zeichnen auch sein schon früher entstandenes Kleist-Bild aus, das wir aus dem Verlag H. Haessel übernommen haben.

Dieses Porträt des Dichters zeigt ebenso sehr den über die Grenzen des Wirklichen hinausstürmenden, von einem Vulkan von Gefühlen schmerzlich erfüllten Menschen wie den formgewaltigen, ursprünglich-schöpferischen Künstler und den am Unglück des Vaterlandes sich verzehrenden glühenden Patrioten.

Erweitert durch ein lebendiges Nachwort über Kleists Fortwirken seit seiner Wiedererweckung um die Jahrhundertwende, ist diese Kleist-Darstellung wie kaum sonst eine geeignet, mit flammender Gewalt für den großen Tragiker der Deutschen zu werben, dem sich jetzt in immer wachsendem Grade Neigung und Verehrung zulehren.

Ⓜ

J. G. Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger, Stuttgart und Berlin

AUS RECHT, WIRTSCHAFT U. GESELLSCHAFT. Vorträge u. Abhandlungen H. 1

LUDWIG WERTHEIMER

Honorarprofessor a. d. Universität Frankfurt a. M.

HOLDING-UND KAPITALVERWALTUNGSGESELLSCHAFTEN

8°. 44 S. RM 1.50

In Vaduz (1400 Einwohner), Fürstentum Liechtenstein, befinden sich auf kleinem Raum mehr als 4000 Holdinggesellschaften. 28% des Schweizer Aktienkapitals betrug im Jahre 1928 (jetzt wesentlich höher) das Kapital der Holdinggesellschaften, davon schätzungsweise 50-60% deutschen Ursprungs. Diese Tatsachen, die vorliegende Broschüre neben anderen sehr interessanten Angaben bringt, beleuchten die Wichtigkeit des behandelten Themas. Eine vernünftige Regelung dieser Frage ist für Deutschlands wirtschaftliche Zukunft von größter Bedeutung, daher wird diese Schrift, die **beachtliche Vorschläge zur Reform des Aktienrechts** enthält, allgemeines Interesse finden. Im Anhang ist die einschlägige Gesetzgebung Deutschlands, Liechtensteins, der Schweiz und Luxemburgs zur Orientierung abgedruckt.

Ⓜ

VITTORIO KLOSTERMANN · FRANKFURT AM MAIN